

Kantonsratsbeschluss über Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes

vom 15./16. Februar 2011

Der Kantonsrat

hat von der Botschaft der Regierung vom 4. Januar 2011 Kenntnis genommen und
beschliesst:

I.

Das Massnahmenpaket zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes bilden:

Nr.	Massnahme
1	Kantonsrat: Reduktion der Zahl der Sessionen
2	Kantonsrat: Abschaffung des Sicherheitsdienstes
3	Kommunikation: Einsparungen bei der Marke «St.Gallen kann es»
4	Aussenbeziehungen: Streichung der Kofinanzierung der Bodensee Agenda 21
5	Drucksachen: Verzicht auf Druck diverser Berichte
6	Erhöhung der Gemeindebeiträge an den regionalen Personenverkehr
7	Verzicht auf Angebotsausbau an Abenden und Wochenenden sowie in der Grundversorgung im Rahmen des 4. ÖV-Programms
8	Anpassung der ÖV-Tarife an das verbesserte Angebot
9	Stabilisierung der Beiträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
10	Reduktion Beiträge für Projekte Bodenverbesserung
11	Erhöhung Tarife Landwirtschaftliches Zentrum SG
12	Reduktion NRP-Bundesdarlehen, Zinskostenbeiträge und Standortförderung
12a	Zusammenlegung Amt für Wirtschaft und Amt für Arbeit (Einsparung von jährlich rund Fr. 300'000.–)
13	Anpassungen bei den Ergänzungsleistungen
14	Reduktion Finanzausgleich
15	Reduktion Beitragssatz für Baubeiträge an Behinderteneinrichtungen

Nr.	Massnahme
16 ¹	
17 ¹	
18	Kulturförderung: Verschiebung und Verzicht einzelner Projekte Erhöhung der Einsparungen für 2013 und 2014
19	Aufgabenteilung Volksschule / Kinder- und Jugendheime: Anpassung Kostenteiler Kinder- und Jugendheime
20	Kostenpflicht für Kurse für Ausbilderinnen und Ausbilder («Lehrmeisterkurse»)
21	Kostenpflicht für Laufbahnberatung Erwachsener
22 ¹	
23 ¹	
24	Erhöhung Teilnahmegebühren für Brückenangebote
25	Reduktion Beiträge an Weiterbildung
26 ¹	
27	Mittelschulen: Erhöhung Elternbeiträge für Instrumentalunterricht
28	Mittelschulen: Klassenzusammenlegungen in höheren Klassen forcieren
29	Kürzung des Staatsbeitrages an die drei nichtstaatlichen Mittelschulen
30	Mittelschulen: Reduktion des Freifachangebots
31	Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen (SPD): Anpassung der Besoldungsgrundlagen und Konzentration auf Kernauftrag
32 ¹	
33	Aufgabenteilung Volksschule / Sonderschulen bzw. Kinder- und Jugendeinrichtungen (Internat): Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Sonderschulung und Finanzierung übergeordneter Aufgaben durch den Kanton
34	Beratungsdienst Schule: Beitrag der Leistungsbezüglerinnen und -bezügler
35	Lehrmittelverlag: Einstellung des Medienverleihs
36	Universität: Erhöhung der Studiengebühren
36a	Pauschale Sparvorgabe an das gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS SG)
37	Steuererhebung: Reduktion der Entschädigung an die Gemeinden

¹ Vom Kantonsrat gestrichen.

Nr.	Massnahme
38	Verzicht auf Massnahmen der St.Galler Agenda für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
39	Kürzung der Informatik-Betriebskosten
40	Verschiebung der Sanierung von Altlasten
41	Verzicht auf die Förderung der angewandten Energieforschung und -entwicklung
42	Energieförderprogramme: Verschieben von Massnahmen im Jahr 2012 und Verzicht auf Bauherrenbegleitung
42a	Plafonierung der Ausgaben für Bauten und Renovationen
43	<p>Übertragung kantonspolizeilicher Aufgaben an die Stadtpolizei St.Gallen: Reduktion der Entschädigung auf tatsächliche Kosten oder Kündigung der Vereinbarung über die Erfüllung polizeilicher Aufgaben mit der Stadt.</p> <p>Bei der Umsetzung ist zwingend eine Entlastung zu Gunsten des allgemeinen Haushalts herbeizuführen.</p>
44	Verzicht auf die Eröffnung regionaler Erfassungszentren für Biometriedaten
45	Aufhebung des Standortbeitrags an den Betrieb der Jugendstätte Bellevue
46	Verzicht auf Stellenschaffungen im Massnahmenzentrum Bitzi
47	Verzicht auf Ausbau der Personalressourcen im Gesundheitswesen
48	Streichung des Projekts smartconnection
49	Verzicht auf zusätzliche Personalressourcen bei der koordinierten Umsetzung der «Strategie E-Health Schweiz»
50	Reduktion der Staatsbeiträge an die Spitäler
51	Individuelle Prämienverbilligungen: Streichung der Staatsbeiträge an die Gemeinden
52	Kürzung der Staatsbeiträge an die Suchtberatungsstellen
53	<p>Übergangsregelung zur Neuen Spitalfinanzierung und teilweise Kompensation des Prämienanstiegs als Folge der Massnahme</p> <p>Senkung des Kostenanteils auf 50 Prozent (2012) bzw. 51 Prozent (2013)</p>
54	Verschiebung des Ausbau teilstationärer Strukturen in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung

II.

Die Regierung wird eingeladen:

1. die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Beschlusses zu konkretisieren und dem Kantonsrat:
 - 1.1 Gesetzesvorlagen zu den Massnahmen Nrn. 1, 6, 13, 14, 15, 19, 20, 24, 33, 36, 51 und 53 vorzulegen;²
 - 1.2 im Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 Bericht über die Umsetzung der übrigen Massnahmen zu erstatten;
 2. dem Kantonsrat einen Voranschlag 2012 der laufenden Rechnung zu unterbreiten, bei dem der Eigenkapitalbezug höchstens 100 Mio. Franken beträgt;
 3. mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 ein priorisiertes Investitionsprogramm vorzulegen, in dem das Investitionsvolumen im 5-Jahres-Durchschnitt ab dem Jahr 2012 von 135 Mio. Franken auf 180 Mio. Franken je Jahr ansteigt;
 4. im Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 weitere Massnahmen, ohne Überwälzungen auf Gemeinden und ohne Gebührenerhöhungen, mit einer Sparwirkung bis Ende 2015 von mindestens 50 Mio. Franken vorzuschlagen;
 5. in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die dem Kanton und den Gemeinden zugeordneten Aufgaben (einschliesslich Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden) systematisch und unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten:
 - a) Wieso wurde die Aufgabe dem Kanton bzw. den Gemeinden zugeteilt?
 - b) Falls es sich um eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden handelt: Wer macht was und wieso in dieser Aufgabe?
 - c) Wie erfolgt die Finanzierung?
 - d) Falls es sich um eine Verbundaufgabe handelt: Wie bzw. nach welchen Kriterien wurde der Kostenschlüssel festgelegt?
- Die Analyse umfasst insbesondere auch Aufgabenbereiche, die wesentliche Effizienzsteigerungen oder Kosteneinsparungen in einer der beiden Staatsebenen auslösen können.

III.

Dieser Beschluss wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

Der Präsident des Kantonsrates:
Dr. Walter Locher

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

² Nrn. 22 und 23 vom Kantonsrat gestrichen.